

An die  
Stadtgemeinde Klosterneuburg  
GA I/3 Sozialamt

Rathausplatz 1  
3400 Klosterneuburg

Tel.: 02243/444/224

Eingangsstempel:
------------------

## ANTRAG

zur Gewährung einer **Wohnbeihilfe** gemäß Gemeinderatsbeschluss vom 20.11.2015

*Wir erlauben uns darauf hinzuweisen, dass Ihr Antrag **nur bearbeitet werden kann, wenn Sie diesen Fragebogen vollständig und richtig ausfüllen** sowie die im Pkt. V der Zuerkennungsrichtlinien **angeführten Unterlagen vorlegen**.  
**Unvollständige Ansuchen können nicht bearbeitet werden.***

### 1. Daten zum/zur Antragsteller/in:

Name:.....

Geb. Datum: .....Familienstand: .....

Wohnanschrift:.....

Staatsbürgerschaft: .....

Tagsüber telefonisch erreichbar unter:.....

Das monatliche Nettoeinkommen beträgt (aktueller Lohn-, Gehalts- Pensionszettel bzw. letzter rechtskräftiger Einkommenssteuerbescheid) €.....

Monatliche Mietkosten €.....

Unterhalt in der Höhe von €..... wird bezogen

Alimente in der Höhe von €..... werden bezogen

Sonstige Beihilfen und Zuschüsse werden für.....  
.....in der Höhe von €..... bezogen

### 2. Begründung für den Antrag um Wohnbeihilfe:

.....  
.....

**3. Daten der/des Ehegattin/en bzw. der/des im gemeinsamen Haushalt lebenden Lebensgefährtin/en bzw. des/der Mitbewohners/in:**

Name:.....

Geb. Datum: ..... Familienstand: .....

Wohnanschrift:.....

.....

Staatsbürgerschaft: .....

Das monatliche Nettoeinkommen beträgt (aktueller Lohn-, Gehalts- Pensionszettel bzw. letzter rechtskräftiger Einkommenssteuerbescheid) €.....

Unterhalt in der Höhe von €..... wird bezogen

Alimente in der Höhe von €..... werden bezogen

Sonstige Beihilfen und Zuschüsse werden für.....

.....in der Höhe von €..... bezogen

**4. Daten der im gemeinsamen Haushalt lebenden Kinder:**

Name:..... Geb. Datum: .....

Name:..... Geb. Datum: .....

Name:..... Geb. Datum: .....

**5. Daten des Vermieters:**

Name:.....

Anschrift:.....

telefonisch erreichbar unter:.....

Bankverbindung des Vermieters, auf welches die Wohnbeihilfe überwiesen werden soll:

Kreditinstitut: .....

Kontonummer: ..... Bankleitzahl: .....

**6.** In den vergangenen **10 Jahren** wurde bei der Stadtgemeinde Klosterneuburg eine Wohnbeihilfe beantragt nein / ja am .....

**7. Der/Die Antragssteller/in bestätigt mit seiner/ihrer Unterschrift:**

- dass die Zuerkennungsrichtlinien vom 20.11.2015 zustimmend zur Kenntnis genommen werden.
- die Richtigkeit und Vollständigkeit der Angaben.  
(Hinweis: falsche Angaben sind strafbar und können eine gerichtliche Verfolgung sowie die Rückforderung der Wohnbeihilfe nach sich ziehen)
- dass ihm/ihr die Datenschutzerklärung der Stadtgemeinde Klosterneuburg – auch abrufbar unter [www.klosterneuburg.at](http://www.klosterneuburg.at) – zur Kenntnis gelangt ist.

**Informationen zum Datenschutz**

Mit dem Ansuchen geben Sie personenbezogene und auch weitere Daten bekannt, die für die Bearbeitung Ihres Antrages benötigt werden. Zweck der Datenverarbeitung ist die Erledigung Ihres Anliegens, sohin je nach Antrag

- die Erfüllung der jeweils uns obliegenden gesetzlichen Verpflichtung bzw.
- die Kontaktaufnahme und ein allfälliger Abschluss einer Vereinbarung, deren Planung, Erfüllung und Verwaltung sowie die daraus erwachsenden Rechte und Pflichten bzw.
- die Kontaktaufnahme und die Wahrnehmung bzw. Erfüllung der Rechte und Pflichten aus der Geschäftsbeziehung, deren Erfüllung und Verwaltung.

Ihnen stehen grundsätzlich die Rechte auf Auskunft, Berichtigung, Löschung, Einschränkung, Datenübertragbarkeit, Widerruf und Widerspruch der Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten sowie das Recht, Beschwerde bei der Datenschutzbehörde (<https://www.dsb.gv.at>) zu erheben, zu.

Detaillierte Informationen zum Datenschutz und zum Datenschutzbeauftragten entnehmen Sie bitte der Datenschutzerklärung der Stadtgemeinde Klosterneuburg, auch abzurufen unter [www.klosterneuburg.at](http://www.klosterneuburg.at) unter der Rubrik „Datenschutz“.

Klosterneuburg, am .....

Unterschrift AntragsstellerIn

## Anhang:

### Zuerkennungsrichtlinien

Soweit in diesen Richtlinien personenbezogene Bezeichnungen nur in weiblicher oder männlicher Form angeführt sind, beziehen sie sich auf Frauen und Männer in gleicher Weise. Bei der Anwendung auf bestimmte Personen ist die jeweilige geschlechtsspezifische Form anzuwenden!

Zur Gewährung einer Wohnbeihilfe sind folgende Voraussetzungen zu erfüllen:

#### **I. Gegenstand der Wohnbeihilfe**

Die Stadtgemeinde Klosterneuburg gewährt über Antrag, nach Genehmigung des Bürgermeisters, Personen, die von Wohnungsverlust bedroht sind bzw. sich vorübergehend in einer finanziellen Notlage befinden (z.B. Mietrückstände), eine monatliche Wohnbeihilfe für einen Zeitraum von bis zu 6 Monate, um dadurch den Erhalt der Wohnung zu sichern.

Voraussetzung für die Gewährung der Wohnbeihilfe ist nach Antragstellung sowie Vorlage und Prüfung der erforderlichen Unterlagen gemäß Punkt. V. der Zuerkennungsrichtlinien, eine monatliche, persönliche Vorsprache des Antragstellers / der Antragstellerin bei der Wohnungssicherung der Caritas, der Schuldnerberatung und dem Sozialamt. Dabei ist jeweils ein aktueller Einkommensnachweis zur Beurteilung der Wohn- und/oder finanziellen Situation des Antragstellers / der Antragstellerin vorzulegen. Nach Rücksprache des Sozialamtes mit den oben angeführten Sozialeinrichtungen prüft das Sozialamt jedes Monat, ob die Voraussetzungen für eine weitere Gewährung der Wohnbeihilfe gegeben sind.

In Einzelfällen ist eine Verlängerung um neuerlich bis zu 6 Monate nach Rücksprache des Sozialamtes mit der Wohnungssicherung der Caritas und der Schuldnerberatung möglich. Eine Genehmigung des Bürgermeisters ist abermals erforderlich.

Nach Genehmigung des Bürgermeisters kann die Wohnbeihilfe innerhalb von 10 Jahren nur einmal in Anspruch genommen werden.

#### **II. Antragsteller**

Der Antragsteller / die Antragstellerin muss österreichischer Staatsbürger / österreichische Staatsbürgerin, EU Bürger / Bürgerin oder EWR Bürger / Bürgerin sein und den Hauptwohnsitz seit mindestens 2 Jahren in Klosterneuburg haben.

#### **III. Bemessungsgrundlage**

Die Bemessungsgrundlage, ob eine Wohnbeihilfe gewährt werden kann, richtet sich nach der Höhe des Familieneinkommens (ohne Familienbeihilfe und Pflegegeld) zuzüglich allfälliger Unterhaltsansprüche, Alimente, sonstiger Wohnbeihilfen und Zuschüsse, abzüglich der Mietkosten (ohne Betriebskostenanteil).

Der ermittelte Betrag darf den aktuellen ASVG - Ausgleichszulagenrichtsatz nicht überschreiten.

<u>Beispiel:</u>	2015 betrug der Richtsatz	netto
	für Alleinstehende	€ 827,82-
	für Ehepaare und Lebensgemeinschaften	€ 1.241,74-
	für jedes Kind zuzüglich	€ 134,59-

#### **IV. Höhe der Wohnbeihilfe**

Die Höhe der Wohnbeihilfe beträgt 70% der Mietkosten (ohne Betriebskostenanteil), maximal jedoch € 300.- monatlich.

Die Wohnbeihilfe wird bei Fälligkeit der Vorschreibung der Mietkosten vom Sozialamt direkt an die Hausverwaltung oder den Eigentümer überwiesen.

Veränderungen der Wohn- und/oder finanziellen Situation des Antragstellers / der Antragstellerin bewirken eine Neuberechnung der Anspruchsvoraussetzungen und können zu einer Änderung der Höhe der Wohnbeihilfe oder einer Beendigung des Anspruches auf Wohnbeihilfe führen.

#### **V. Erforderliche Unterlagen**

##### bei Antragsstellung:

- Staatsbürgerschaftsnachweis oder EWR-/EU-Pass
- Geburtsurkunde
- Meldezettel
- aktuelle Einkommensnachweise der letzten drei Monate
- Nachweis über das Rechtsverhältnis der derzeitigen Wohnung (Mietvertrag etc.)
- Scheidungsurkunde (Urteil)
- Schuldennachweis
- Nachweis über Unterhaltsansprüche und Alimente
- Nachweis sämtlicher Beihilfen und sonstiger Zuschüsse
- Bekanntgabe der Bankverbindung des Vermieters

##### monatlich:

- monatliche Bestätigung über die Vorsprache bei der Wohnungssicherung der Caritas und der Schuldnerberatung
- aktueller Einkommensnachweis

#### **VI. Schlussbestimmung**

Diese Wohnbeihilfe ist eine freiwillige Leistung der Stadtgemeinde Klosterneuburg. Es besteht weder ein gesetzlicher, noch ein vertraglicher, noch ein sonstiger Rechtsanspruch auf die Gewährung. Falsche Angaben können zu einer Rückzahlung der bereits erhaltenen Wohnbeihilfe führen.

Diese Zuerkennungsrichtlinien treten ab dem **01. Jänner 2016** in Kraft.

#### **VII. Übergangsbestimmung**

Die am Tage des Inkrafttretens dieser Zuerkennungsrichtlinien anhängigen Ansuchen zur Gewährung einer Wohnbeihilfe sind nach diesen ab 01. Jänner 2016 geltenden Zuerkennungsrichtlinien zu behandeln.

**VERMERKE DIE VON DEM/DER ANTRAGSSTELLERIN EINZUHOLEN SIND**

Vorsprache bei der **Wohnungssicherung der Caritas**

.....	.....	.....	.....
Datum	(Unterschrift)	Datum	(Unterschrift)
.....	.....	.....	.....
Datum	(Unterschrift)	Datum	(Unterschrift)
.....	.....	.....	.....
Datum	(Unterschrift)	Datum	(Unterschrift)

Vorsprache bei der **Schuldnerberatung**

.....	.....	.....	.....
Datum	(Unterschrift)	Datum	(Unterschrift)
.....	.....	.....	.....
Datum	(Unterschrift)	Datum	(Unterschrift)
.....	.....	.....	.....
Datum	(Unterschrift)	Datum	(Unterschrift)

**Vorsprache im Sozialamt:**

mit aktuellem Einkommensnachweis <input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein	mit aktuellem Einkommensnachweis <input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein
.....	.....
Datum SachbearbeiterIn	Datum SachbearbeiterIn
mit aktuellem Einkommensnachweis <input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein	mit aktuellem Einkommensnachweis <input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein
.....	.....
Datum SachbearbeiterIn	Datum SachbearbeiterIn
mit aktuellem Einkommensnachweis <input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein	mit aktuellem Einkommensnachweis <input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein
.....	.....
Datum SachbearbeiterIn	Datum SachbearbeiterIn

INTERNE VERMERKE DER STADTGEMEINDE KLOSTERNEUBURG

In den letzten 10 Jahren wurde eine Wohnbeihilfe gewährt O ja O nein

Berechnung der Wohnbeihilfe durch das Sozialamt:

monatliches Einkommen AntragstellerIn	€ .....
monatliches Einkommen EhepartnerIn oder LebenspartnerIn	€ .....
Unterhalt	€ .....
Alimente	€ .....
sonstige Wohnbeihilfen	€ .....
sonstige Zuschüsse	<u>€ .....</u>
Summe	€ .....
abzüglich Mietkosten	<u>€ .....</u>
aktueller ASVG – Ausgleichszulagenrichtsatz € .....	€ .....

Die Wohnbeihilfe kann **gewährt** werden und beträgt monatlich  
(70% der Mietkosten maximal jedoch € 300.-) € .....

Die Verrechnung erfolgt zu Lasten der Voranschlagstelle 1/440000-768730

Klosterneuburg, am .....  
SachbearbeiterIn

Das Ansuchen für Wohnbeihilfe von Frau/Herrn .....  
wird gemäß der Zuerkennungsrichtlinien vom 20.11.2015 **genehmigt** und eine Wohnbeihilfe in  
der Höhe von €..... monatlich zuerkannt.

Klosterneuburg, am .....  
Bürgermeister

INTERNE VERMERKE DER STADTGEMEINDE KLOSTERNEUBURG

Neuberechnung der Wohnbeihilfe durch das Sozialamt:

monatliches Einkommen AntragstellerIn	€ .....
monatliches Einkommen EhepartnerIn oder LebenspartnerIn	€ .....
Unterhalt	€ .....
Alimente	€ .....
sonstige Wohnbeihilfen	€ .....
sonstige Zuschüsse	<u>€ .....</u>
Summe	€ .....
abzüglich Mietkosten	<u>€ .....</u>
aktueller ASVG – Ausgleichszulagenrichtsatz € .....	€ .....
Die Wohnbeihilfe kann <b>gewährt</b> werden und beträgt monatlich	
(70% der Mietkosten maximal jedoch € 300.-)	€ .....

Die Verrechnung erfolgt zu Lasten der Voranschlagstelle 1/440000-768730

Klosterneuburg, am ..... ..

SachbearbeiterIn

Das Ansuchen für Wohnbeihilfe für Frau/Herrn .....

wurde gemäß der Zuerkennungsrichtlinien vom 20.11.2015 **neu berechnet** und

- die Wohnbeihilfe in der Höhe von €..... monatlich **genehmigt\***
- die Wohnbeihilfe um neuerlich bis zu 6 Monate **verlängert\***
- der Anspruch auf Wohnbeihilfe **beendet\***

(\* nicht zutreffendes streichen)

Klosterneuburg, am ..... ..

Bürgermeister



